



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

- I. gegen Postzustellungsurkunde  
Seniorenzentrum Bethel München  
gemeinnützige GmbH  
Hugo-Troendle-Str. 10  
80992 München

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung. Gewerbe**  
**FQA / Heimaufsicht**  
**KVR-I/24 Team 1**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-44662  
Telefax: 089 233-44666  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 11  
Zimmer: 313  
Sachbearbeitung:  
Frau Cakmak  
tuelay.cakmak@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
11.07.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Seniorenzentrum Bethel München  
gemeinnützige GmbH  
Hugo-Troendle-Str. 10  
80992 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenzentrum Bethel  
Hugo-Troendle-Str. 10  
80992 München  
www.bethelnet.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 15.05.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgenden Qualitätsbereich:**

Pflege und Dokumentation  
Verpflegung  
Arzneimittel  
Soziale Betreuung  
Personal  
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	128
davon allgemeine Pflegeplätze:	93
davon beschützende Plätze:	25
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	85,9%
Belegte Plätze:	118
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	52,13 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	10

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

In der Einrichtung wurden auf drei Wohnbereichen stichprobenartig anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren Bewohnerinnen und Bewohner ausgewählt und befragt. Die durch die Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und die teilnehmenden Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften sowie anhand der Pflegedokumentationen abgeglichen.

Aussagefähige Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich über ihr Leben in der Einrichtung positiv. Dies wurde in den telefonisch geführten Angehörigengesprächen bestätigt. Die anwesenden Pflegekräfte vermittelten einen fachlich versierten Eindruck und kannten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die bei einigen der Bewohnerinnen und Bewohner vorhandenen gefährdenden Ernährungszustände wurden von der Einrichtung erkannt. Durch fachlich korrekte individuelle Maßnahmen konnte bei allen betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern, soweit es der Gesundheitszustand erlaubte, eine positive Gewichtsentwicklung erreicht werden. Beraten wurde zum Umgang und der Überprüfung von Wiegefehlern.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine teilnehmende Beobachtung des Mittagessens durchgeführt. Bei der Mittagessenssituation war eine angenehme und ruhige Atmosphäre wahrnehmbar. Den

Bewohnerinnen und Bewohnern wurden die Speisen nacheinander gereicht. Durch das Schöpfen der Speisen im Wohnbereich war es möglich, die Portionen individuell nach Wunsch zusammenzustellen. Die passierte Kost wird im Speiseplan derzeit noch nicht als separates Menü aufgeführt, dazu wurde vor Ort beraten.

In der teilnehmenden Beobachtung der Übergabe zwischen Früh- und Spätdienst auf dem Wohnbereich 4 konnte eine an somatischen Symptomen orientierte Kommunikation beobachtet werden. Die Pflegekräfte tauschten notwendige Informationen aus. Aktuelle Informationen, wie beispielsweise eine anstehende Arztvisite, wurden thematisiert und Maßnahmen vereinbart. Der Austausch und die Kommunikation über die Pflegebedürftigen war wertschätzend.

Im beschützenden Bereich wurde eine Beschäftigungsmaßnahme teilnehmend beobachtet. Begonnen wurde hierbei mit einer Sitzgymnastik. Der Mitarbeiter ging empathisch auf die Besonderheiten der Bewohnerinnen und Bewohner ein. Diese hatten sichtlich Freude an der Bewegung.

Eine Mitarbeiterin der sozialen Betreuung stellte der FQA den Snoezelen Raum vor. Snoezelen ist ein Angebot für alle Menschen, die Entspannung und Ruhe, aber auch neue Anregungen suchen. Alle Sinne werden hier über verschiedene Materialien stimuliert: Das Sehen, Hören, Tasten, Riechen und Schmecken – entweder einzeln oder in Kombination – je nach Wunsch und Vorlieben. Der Snoezelenraum lädt dazu ein, sich fallen zu lassen, seinen Gedanken nachzugehen oder abzuschalten. Durch die Entspannung kann neue Kraft geschöpft werden, neue Ideen entwickelt und wieder das innere Gleichgewicht gefunden werden. Der Mensch kann ausgeruht und mit neuer Kraft in den Alltag zurückkehren. Die Nutzung des Snoezelen Raumes ist auf die verschiedenen Wohnbereiche aufgeteilt und fest im Betreuungsplan verankert. Zudem gibt es einen Snoezelenwagen, damit bei Bedarf das sinnesanregende Angebot auch im Bewohnerzimmer stattfinden kann. Der Snoezelen Raum darf auch von den Mitarbeitern genutzt werden.

Die Betäubungsmittel stimmten in ihrem Bestand und der Gabe mit den Aufzeichnungen überein.

In der Einrichtung werden derzeit keine mechanischen Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung derzeit den festgesetzten Fachkraftanteil von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG vorhält.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

#### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

##### IV.1 Qualitätsbereich: Personal

III.1.1 Sachverhalt: In der Einrichtung werden derzeit drei gerontopsychiatrisch weitergebildete Fachkräfte mit drei Vollzeitstellen beschäftigt. Mit der derzeitigen Belegung von 92 Plätzen im vollstationären Pflegebereich und 26 Plätzen im gerontopsychiatrischen Wohnbereich ergibt sich eine Mindestanzahl an Gerontofachkräften von 4,32 Planstellen. Bereits in den Prüfungen vom 25.09.2018 wurde festgestellt, dass die Einrichtung zu wenig gerontopsychiatrisch weitergebildete Fachkräfte beschäftigt.

IV.1.2 Gemäß § 15 Abs. 3 AVPflWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte im Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnerinnen und Bewohner, in gerontopsychiatrischen Wohnbereichen entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 20 Bewohnerinnen und Bewohner, eingesetzt werden. Die Einrichtung beschäftigt somit 1,32 Stellen an Gerontofachkräften zu wenig. Dies stellt gemäß Art. 3 Abs.3 PflWoqG i.V.m. § 15 Abs. 3 AVPflWoqG einen Mangel dar. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

IV.1.3 Der Einrichtung wird empfohlen, Fachkräfte mit gerontopsychiatrischer Ausbildung einzustellen und selbst auszubilden.

#### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Trägerin wurde mit Schreiben vom 16.05.2019 Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Mängeln gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Hiervon machte die Trägerin mit Schreiben vom 01.07.2019 Gebrauch. Im Schreiben wurden jedoch keine Tatsachen vorge-

bracht, die zu einer anderen Entscheidung hätten führen können.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

#### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

#### **1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei

- *Landeshauptstadt München,  
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24  
FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen  
Qualitätsentwicklung und Aufsicht) / Heimaufsicht  
Ruppertstraße 19, 80446 München*

a) **Elektronisch**, und zwar

- per De-Mail an [poststelle@muenchen.de-mail.de](mailto:poststelle@muenchen.de-mail.de) oder

- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an [poststelle@muenchen.de](mailto:poststelle@muenchen.de)

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

## 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei  
Bayerisches Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerihtsbarkeit [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

## II. Abdruck von I.

Einrichtungsleiterin Frau Sleiers  
zur Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen

